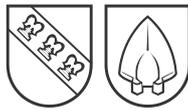




EIN NACHHALTIG ATTRAKTIVER STANDORT FÜR ALLE

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES 2018 - 2022

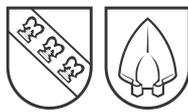


IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Stadtrat
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Illustrationen: Luftaufnahmen Illnau-Effretikon, 2017
Titelbilder: Vorderseite Unterillnau Zentrum, Rückseite Effretikon Zentrum



INHALTSVERZEICHNIS

TITEL	SEITE
VORWORT UND ZUSAMMENFASSUNG	2
SCHWERPUNKTE	
1. GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT UNTERSTÜTZEN	5
2. RAUMPLANERISCHE ENTWICKLUNG GESTALTEN	7
3. KLIMAWANDEL ALS HERAUSFORDERUNG ANGEHEN	9
4. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN STÄRKEN	11
5. INFRASTRUKTUR ZUKUNFTSGERICHTET BEREITSTELLEN	13
6. RESSOURCENEINSATZ WEITER OPTIMIEREN	15
7. KOOPERATIONSFORMEN OPTIMAL AUSRICHTEN	17
ANHANG: DIE NACHHALTIGKEITSZIELE DER AGENDA 2030	19

VORWORT UND ZUSAMMENFASSUNG

ILLNAU-EFFRETIKON - EIN NACHHALTIG ATTRAKTIVER STANDORT FÜR ALLE

AUSGANGSLAGE

Die Stadt Illnau-Effretikon liegt ziemlich genau im Zentrum des Kantons Zürich und ist durch den öffentlichen wie den privaten Verkehr hervorragend erschlossen. Die Siedlungsstruktur ist äusserst vielfältig; die 17'200 Einwohnerinnen und Einwohner leben, umgeben von einem intakten Grünraum, in der Stadt, in grösseren und kleineren Dörfern sowie in verschiedenen Weilern. Die Infrastrukturen sind in den letzten Jahren gut unterhalten oder sogar markant ausgebaut worden wie zum Beispiel in der letzten Amtszeit die Schulanlage Hagen mit einer Dreifachturnhalle. Das 1998 erteilte Energiestadt-Label wurde seither fünf Mal mit stetig steigenden Punktezahlen bestätigt. Viele gesellschaftliche Aktivitäten spielen sich im Rahmen eines gut funktionierenden Vereinswesens ab. Insgesamt kann die Lebensqualität in der „Stadt auf dem Land“ als sehr gut bezeichnet werden. Zu Beginn der aktuellen Amtszeit wurde die Behörden- und Verwaltungsorganisation der Stadt stark verändert, indem der Stadtrat von 9 auf 7 Mitglieder und die Zahl der Verwaltungsabteilungen von 11 auf 7 reduziert wurden.

Neben den genannten Vorzügen, die weiter gepflegt werden sollen, gibt es auch einige schwierige Bereiche, die in der Amtsperiode 2018 - 2022 besondere Beachtung erfordern:

– Einkaufssituation: Der Kaufkraftabfluss in die umliegenden Einkaufs- und Fachmarktzentren sowie in die Städte Zürich und Winterthur ist gross. Dazu kommt das veränderte Kaufverhalten durch die Digitalisierung. Der örtliche Detailhandel hat einen schweren Stand; die Vielfalt an Angeboten nimmt ab. Die planerische Entwicklung der Zentren in Effretikon und Illnau hat mit den beiden Masterplänen Bahnhof Ost und West, der Umsetzungsvorlage Dorfplatz Illnau sowie den beiden Zentrumsrichtplänen grosse Fortschritte gemacht; nun gilt es, die Umsetzung voranzutreiben. Entscheidend ist es, einen Konsens der beteiligten Akteure zu finden (Politik, Bevölkerung, Gewerbe, Grundbesitzer, Arealentwickler).

– Standortförderung: Verglichen mit der Bevölkerungszahl und der ausgezeichneten Erschliessung ist das Arbeitsplatzangebot mit rund 7'000 Arbeitsplätzen relativ klein und sollte – im Einklang mit der Regionalplanung – vergrössert werden. Die Neubebauung der

beiden Zentren und die Ausdehnung des Industriegebietes Langhag in Effretikon und die Entwicklung des Gebietes Geen in Illnau bieten die Chance für Ansiedlung von neuen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, die entsprechend propagiert und gefördert werden sollen.

– Klimaschutz: Der Klimawandel macht vor Illnau-Effretikon nicht Halt. Hitze- und Trockenperioden haben auch hier direkte Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst- und Landwirtschaft sowie auf die Biodiversität. Der globale Wandel erfordert gezieltes lokales Handeln in Energie- und Verkehrsfragen sowie im Umgang mit Ressourcen und Treibhausgasen.

– Finanzlage: Die Finanzlage konnte in der letzten Amtszeit dank eines Sparprogramms, relativ tiefen Investitionen und hohen Steuererträgen merklich verbessert werden, auch wenn die von der Stadt nicht beeinflussbaren Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen die Rechnung stark belasten. Die langfristigen Schulden wurden seit 2014 um 17 Mio. Franken abgebaut und der Steuerfuss konnte auf das Jahr 2018 um 2 Prozentpunkte gesenkt werden. Dies ist in Anbetracht der zentralörtlichen Funktionen, der heterogenen Siedlungsstruktur und des nach dem Zusammenschluss mit Kyburg noch weitläufiger gewordenen Gemeindegebietes eine positive Entwicklung. Ein gewisser finanzieller Spielraum ist wieder vorhanden, doch ist in den zukünftigen Jahren erneut mit finanziellen Herausforderungen zu rechnen.

SCHWERPUNKTE 2018 - 2022

Illnau-Effretikon - ein nachhaltig attraktiver Standort: Dieser Leitbegriff umfasst die beiden Bereiche der Standortattraktivität und der nachhaltigen Entwicklung, die nach Ansicht des Stadtrats eng miteinander verknüpft sind. Der Standort ist nur attraktiv, wenn die Attraktivität auf Nachhaltigkeit angelegt ist, und die Nachhaltigkeit funktioniert nur, wenn das Leben und Arbeiten in Illnau-Effretikon attraktiv ist. Die Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sind alle voneinander abhängig und müssen als Ganzes betrachtet werden. Die sieben Schwerpunkte des Stadtrats sind dieser ganzheitlichen Sichtweise verpflichtet, die als Grundprinzip in der Gemeindeordnung (§ 1 Abs. 3) festgelegt ist: Die Stadt Illnau-Effretikon „sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung

verpflichtet.“ Als Orientierungsrahmen der nachhaltigen Entwicklung galten bisher die „Agenda 21“ und die Millenniums-Entwicklungsziele. Diese Orientierungsrahmen wurden 2016 durch die von der UNO beschlossene „Agenda 2030“ abgelöst, die vom Bund als Handlungsanleitung für Kantone und Gemeinden übernommen wurde. Sie umfasst 17 Hauptziele mit insgesamt 169 Unterzielen.



17 Hauptziele der „Agenda 2030“
(Kurzfassung, ausführlichere Version siehe Anhang)

Eine Arbeitsgruppe des Vereins „Forum 21“ hat von den 169 Unterzielen 60 Ziele abgeleitet, deren Bearbeitung für die Stadt Illnau-Effretikon bedeutend ist. An seiner Klausur 2017 hat der Stadtrat die Stärken und Schwächen der Stadt mittels des „Gemeindeprofilografis“ (einfaches Instrument zur Standortbestimmung aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung) festgestellt. Die auf die Stadt bezogenen Ziele der „Agenda 2030“ und die Resultate des „Gemeindeprofilografis“ waren wichtige Grundlagen für die Definition der Schwerpunkte 2018 - 2022. Deren Bearbeitung soll in den nächsten vier Jahren dazu beitragen, dass die Nachhaltigkeitsziele der „Agenda 2030“ auf lokaler Ebene erreicht werden und damit der Standort Illnau-Effretikon für Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt langfristig attraktiv ist. Im ökologischen Bereich werden die Ziele der effizienten und umweltverträglichen Energieversorgung weiter verfolgt, im gesellschaftlichen Bereich stehen Integrationsmassnahmen für schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen im Zentrum, im wirtschaftlichen Bereich wird ein langfristig finanzierbarer Gemeindehaushalt angestrebt. Die Umsetzung von Planungsmassnahmen, vor allem in den Zentren Illnaus und Effretikons, durch private und öffentliche Bauträger sollen zu einer Attraktivitätssteigerung für die Bevölkerung und das Gewerbe führen. Grössere Investitionen fallen im Bildungsbereich durch die Sanierung der Schulanlage Watt und den Neubau des Kindergartens Rosswinkel an und sind nach Ansicht des Stadtrats gut investiertes Geld für die Zukunft unserer Jugend.

Der Stadtrat ist der Meinung, mit den nachfolgend aufgeführten Schwerpunkten einen wichtigen Beitrag zu einem nachhaltig attraktiven Standort Illnau-Effretikon zu leisten. Die verschiedenen Ziele und

Massnahmen sind den Beschreibungen der einzelnen Schwerpunkte auf den folgenden Seiten zu entnehmen. Alle sieben Schwerpunkte leisten Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der „Agenda 2030“. Die Zahlen in Klammer weisen auf die 17 Hauptziele der „Agenda 2030“ hin.

Die sieben Schwerpunkte des Stadtrates in der laufenden Amtsdauer:

1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützen (1, 4, 5, 10)
2. Raumplanerische Entwicklung gestalten (3, 7, 11)
3. Klimawandel als Herausforderung angehen (2, 7, 9, 13, 14, 15)
4. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen stärken (8, 9, 11)
5. Infrastruktur zukunftsgerichtet bereitstellen (6, 7, 9, 11, 14)
6. Ressourceneinsatz weiter optimieren (9, 12, 16)
7. Kooperationsformen optimal ausrichten (7, 9, 16, 17)

VERFAHREN

Das Schwerpunktprogramm 2018 - 2022 umfasst sieben Schwerpunktbereiche, die alle mehrere Ziele und Massnahmen umfassen. Es wurde vom Stadtrat in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitenden erarbeitet und bildet die Richtschnur für die städtischen Aktivitäten bis zu den Neuwahlen im Frühjahr 2022. In weiten Teilen stützen sich die Massnahmen auf schon vorhandene städtische oder überkommunale Grundlagen ab. Mit der Totalrevision der Gemeindeordnung, der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung sowie der revidierten Energieplanung sollen aber auch neue Grundlagen geschaffen werden. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen benötigt zum Teil noch die entsprechenden Beschlüsse und Kreditbewilligungen der zuständigen Instanzen.

Das vorliegende Schwerpunktprogramm wurde vom Stadtrat am 6. Dezember 2018 festgesetzt und für den Stadtrat, seine Ausschüsse und Kommissionen sowie die Verwaltung als verbindlich erklärt. Es wird der Öffentlichkeit vorgestellt und dem Grossen Gemeinderat zur Information und Kenntnisnahme unterbreitet.

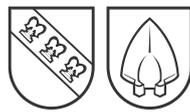
Die Themen der meisten Schwerpunktbereiche sind abteilungs- bzw. ressortübergreifend und umfassen in der Regel Aktivitäten, die mehrere Jahre dauern. Die Fortschrittskontrolle erfolgt jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes, eine Gesamtbeurteilung am Ende der Amtsperiode durch den Stadtrat.

Stadtrat Illnau-Effretikon



von links nach rechts:

- Erik Schmausser**, GLP, Tiefbau
- Philipp Wespi**, FDP, 2. Vizepräsident, Finanzen
- Ueli Müller**, SP, Stadtpräsident, Präsidiales
- Samuel Wüst**, SP, Gesellschaft
- Salome Wyss**, SP, Sicherheit
- Marco Nuzzi**, FDP, Hochbau
- Erika Klossner**, FDP, 1. Vizepräsidentin, Bildung



SCHWERPUNKT 1

GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT UNTERSTÜTZEN

AUSGANGSLAGE

Die Herausforderungen in den sozialen und gesellschaftlichen Themenfeldern in der Zuständigkeit der Gemeinden bleiben hoch. Beispiele dazu sind, dass Personen ab ca. 55 Jahren in einem zunehmend anspruchsvolleren Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben, eine Stelle zu finden.

Die Integrationsarbeit mit anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Ausländern ist ein intensiver und schwieriger Prozess und bleibt trotz aktuell rückläufiger Asylgesuche ein zentrales Thema in der Sozialhilfe.

Trotz vielfältigen vorschulischen und schulischen Unterstützungsangeboten für Familien und Kinder sind zu viele Kinder ungenügend für den Schulstart gerüstet, was sich negativ auf den weiteren Schulverlauf auswirkt.

Die demographische Entwicklung und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft werden sich in den kommenden Jahren akzentuieren. Die Bereitstellung von guten und vielfältigen Wohn-, Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangeboten für ältere Menschen bleibt eine kontinuierliche Aufgabe.

Der Staat wird diese gesellschaftlichen Herausforderungen nicht mit einem Ausbau der staatlichen Hilfsstrukturen allein bewältigen können. Nach Ansicht des Stadtrates ist es wichtig, dass auch die vorhandenen „zivilen und nachbarschaftlichen“ Ressourcen mehr Gewicht erhalten. Die Freiwilligenarbeit und die Selbstorganisation der Bevölkerung sollen daher gezielt gefördert werden.

ZIELE

Bevölkerungsgruppen in schwierigen Lebenssituationen verfügen über ein adäquates Beratungsangebot.

Die Stadt Illnau-Effretikon nutzt bestmöglich die vorhandenen Ressourcen der Freiwilligenarbeit und fördert die Selbstorganisation.

Ein wirksames Integrations- und Förderangebot für Kinder setzt im Vorschulalter ein.

Für Wohnen und Betreuung in der dritten Lebensphase bietet Illnau-Effretikon passende Angebote an.

VORGEHEN/MASSNAHMEN UND TERMINE

- Die vorhandenen, freiwilligen Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Bevölkerung werden analysiert. Aufgrund der Analyse wird dem Stadtrat allenfalls der gezielte Ausbau der persönlichen Hilfe im Rahmen der Sozialhilfegesetzgebung empfohlen. Der Bericht mit Antrag an den Stadtrat erfolgt per Ende 2019.
 - Die soziokulturellen Angebote der Stadt Illnau-Effretikon werden in enger Zusammenarbeit mit Freiwilligen und den Vereinen weiter entwickelt. Die Leitidee ist eine gute soziale Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Denkbar ist, dass die vielfältigen, bestehenden Angebote über die Bildung einer Dachorganisation mehr koordiniert werden und/oder mittelfristig Gemeinschaftszentren angestrebt werden. Die Umsetzung erfolgt über eine Vielzahl von „kleinen“ Massnahmen und Schritten über die gesamte Legislatur.
-

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2018 – 2022

	<ul style="list-style-type: none">– Mit dem Projekt „Fit für den Kindergarten“ werden in den Familien Ressourcen gestärkt, so dass die Kinder ihre sprachlichen, sozialen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten altersgemäss entwickeln, damit sie schliesslich gut vorbereitet in den Kindergarten eintreten. Geplanter Start ist im Jahr 2019, die erste Evaluation erfolgt im Jahr 2022.– Die Lücken in der ambulanten Begleitung von betagten Personen werden eruiert. Die möglichen Formen ambulanter sozialer Assistenz und Begleitung, die das Älterwerden im angestammten Wohnumfeld fördert, sind geprüft. Die Massnahmenvorschläge inklusive deren Finanzierung sind ausgearbeitet. Der Bericht an den Stadtrat erfolgt Mitte 2020.
RAHMENBEDINGUNGEN	Es handelt sich um dynamische Themen, welche stark von gesamtgesellschaftlichen, überkommunalen Entwicklungen abhängen. Die gesetzlichen Grundlagen werden beim Bund und beim Kanton erlassen, was die Handlungsspielräume der Gemeinden stark einschränkt. Zudem stehen wichtige Gesetzesänderungen an (Asylgesetz, Einführung Jahr 2019, Kinder- und Jugendheimgesetz, Einführung Jahr 2021, Ergänzungsleistungsgesetz, in Beratung im eidgenössischen Parlament).
ZUSTÄNDIGKEIT	Ressorts Bildung und Gesellschaft
GESCHÄTZTER AUFWAND	Interner Aufwand rund 1'000 Stunden Fr. 100'000 pro Jahr ab 2020 für den Ausbau der persönlichen Hilfe Fr. 100'000 pro Jahr ab 2021 für den Ausbau der ambulanten Assistenz für betagte Personen Fr. 35'000 pro Jahr ab 2020 für das Projekt „Fit für den Kindergarten“
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verändern sich stark. Die Ressourcen der Ehrenamtlichen stehen nicht zur Verfügung.



Kyburg und Mülau



SCHWERPUNKT 2

RAUMPLANERISCHE ENTWICKLUNG GESTALTEN

AUSGANGSLAGE	<p>„Illnau-Effretikon – die Stadt auf dem Lande“. Zentral zwischen Zürich und Winterthur gelegen, ist die Stadt durch den öffentlichen Verkehr und einen Autobahnanschluss bestens erschlossen. Innerhalb der Gemeindegrenzen bietet sie mit ihren städtischen, dörflichen und landwirtschaftlichen Gebieten vielfältigen Lebensraum. Dies erfordert eine differenzierte und lagegerechte Raumplanung.</p> <p>Aufbauend auf den kantonalen und regionalen Richtplan sowie auf das Leitbild Stadtentwicklung 2015 konnten der kommunale Richtplan dem Parlament und anschliessend einer Referendumsabstimmung unterbreitet sowie die beiden Masterpläne Bahnhof Ost und West, Effretikon, durch den Stadtrat festgesetzt werden. Ebenso wurde die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ an den Grossen Gemeinderat verabschiedet und in verschiedenen Gebieten sind mit städtischer Begleitung Private Gestaltungspläne in Arbeit. Darauf basierend werden raumplanerische Massnahmen umgesetzt.</p> <p>In den Siedlungsgebieten sind die Zentren zu verdichten und die Wohn- und Arbeitsgebiete weiterzuentwickeln. Die ländlichen Ortsbilder sollen in ihrem Charakter erhalten bleiben.</p> <p>Die Landschaft hat möglichst den verschiedenen Bedürfnissen von Landwirtschaft, Natur und Erholung zu entsprechen.</p> <p>Die Strassen- und Wegerschliessungen sind funktional anzulegen und die Sicherheit der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.</p> <p>Die weiteren öffentlichen Infrastrukturen sollen den Bewohnenden in den verschiedenen Lebensphasen gerecht werden.</p>
ZIELE	<p>Die raumplanerische Strategie ist konkretisiert und wird von der Bevölkerung akzeptiert.</p> <p>Erste Gestaltungspläne in den Zentren werden baulich umgesetzt.</p> <p>Das Inventar schützenswerter Objekte ist überarbeitet.</p>
VORGEHEN/MASSNAHMEN UND TERMINE	<ul style="list-style-type: none">– Inkraftsetzung kommunaler Richtplan (2019)– Festsetzung und Inkraftsetzung Bau- und Zonenordnung (2020)– Genehmigung erster Privater Gestaltungspläne im Zentrum von Effretikon (2019/2020), anschliessend Beginn Umsetzung (2020/2021)– Erarbeitung Freiraumkonzepte Bahnhof Ost- und West, Effretikon (2018/2019)– Volksabstimmung Dorfzentrum Illnau (2019), anschliessend Beginn Planung und Umsetzung (2020)– Überarbeitung kommunales Inventar schützenswerter Objekte (2019/2020)
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none">– Kantonaler und regionaler Richtplan– Leitbild Stadtentwicklung 2015– Kommunaler Richtplan– Bau- und Zonenordnung

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2018 – 2022

	<ul style="list-style-type: none">– Masterplan Zentrumsentwicklung Bahnhof West Effretikon– Masterplan Arealentwicklung Bahnhof Ost Effretikon– Ergebnis Volksabstimmung Dorfzentrum Illnau– Kommunales Inventar schützenswerter Objekte
ZUSTÄNDIGKEIT	Ressorts Hochbau, Präsidiales und Tiefbau
GESCHÄTZTER AUFWAND	<p>Interner Aufwand rund 8'000 Stunden</p> <p>Externe Planungs- und Beratungskosten Total Fr. 930'000</p> <p>davon</p> <ul style="list-style-type: none">– Revision Bau- und Zonenordnung Fr. 130'000– Begleitung Master- und Gestaltungspläne Fr. 100'000– Erarbeitung Projekte Dorfzentrum Illnau Fr. 500'000– Überarbeitung kommunales Inventar schützenswerter Objekte Fr. 200'000
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	<p>Für sämtliche Planungsverfahren gibt es Rechtsmittel, die ergriffen werden können. Bei politisch umstrittenen Planungen können insbesondere Referenden und Rekurse die Verfahren verzögern.</p> <p>Die meisten Entwicklungsgebiete befinden sich in privater Hand. Die Stadt kann eine Entwicklung in den wenigsten Fällen selber umsetzen.</p>



Oberillnau und ehemaliges Sägereiareal



SCHWERPUNKT 3

KLIMAWANDEL ALS HERAUSFORDERUNG ANGEHEN

AUSGANGSLAGE

Der globale Klimawandel trifft die Schweiz als alpines Land überdurchschnittlich und stellt das Gemeinwesen vor neue Herausforderungen. So haben z.B. häufiger zu erwartende Hitze- und Trockenperioden im Sommer direkte Auswirkungen auf die lokale Wasserversorgung, Forst- und Landwirtschaft, Biodiversität und die menschliche Gesundheit. Es gilt sich mit diesen Auswirkungen über alle Ressorts hinweg auseinanderzusetzen und vorausschauend Massnahmen zu ergreifen, wo Handlungsbedarf besteht. Sei es bei der Versorgung, im Städtebau, im Gesundheitswesen oder allenfalls bei anderen Aufgabengebieten der öffentlichen Hand.

Am 21. Mai 2017 wurde das neue Energiegesetz des Bundes in einer Volksabstimmung angenommen und der Bundesrat möchte die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2030 gegenüber 1990 um 50% senken. Die gleichen Stossrichtungen beinhaltet das Konzeptpapier „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008-2050“. Als Energiestadt setzt sich Illnau-Effretikon bereits seit Jahren für die Reduktion der CO₂-Emissionen ein. Denn globaler Klimaschutz erfordert lokales Handeln: Energieeffiziente kommunale Gebäude und Anlagen, eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsplanung, einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr, Ausbau der Nutzung heimischer lokaler erneuerbaren Energie bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit. Diese Massnahmen der Energiestadt Illnau-Effretikon sind fortzuführen und wo sinnvoll zu verstärken.

Illnau-Effretikon ist geprägt durch ein grünes vielfältiges Landschaftsbild, doch die Vielfalt von Tieren und Pflanzen nimmt laufend ab. Hier gilt es die Kräfte zu bündeln und den Naturschutz zu verstärken, damit ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten, wo möglich ausgebaut und miteinander vernetzt werden.

ZIELE

Anpassungsstrategien an den Klimawandel sind ausformuliert und erste Massnahmen umgesetzt.

Die Voraussetzungen für wirkungsvolle Reduktionen der Treibhausgasemissionen (insbesondere mit Energieeffizienz bei Gebäuden, Wärmeverbunde mit erneuerbaren Energien und nachhaltige Mobilität) sind geschaffen.

Die Artenvielfalt bleibt erhalten und es sind Voraussetzungen geschaffen, damit sie wieder gesteigert werden kann.

VORGEHEN/MASSNAHMEN UND TERMINE

- Die Chancen und Risiken des Klimawandels auf die öffentlichen Aufgaben werden analysiert und wo nötig Anpassungsstrategien und Massnahmen ausgearbeitet.
 - Laufende Umsetzung und regelmässige Überprüfung des „Energiepolitischen Aktivitätenprogrammes 2017 - 2021“.
 - Die kommunale Energieplanung wird aktualisiert und bis Ende 2020 festgesetzt.
 - Für die Unterstützung der ökologisch nachhaltigen Mobilität wird bis Ende 2019 ein Konzept erstellt und anschliessend umgesetzt.
 - Der Bau von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften wird – wo ökologisch sinnvoll - fortgesetzt und private Solaranlagen mit geeigneten Massnahmen gefördert.
-

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2018 – 2022

	<ul style="list-style-type: none">– Für das gesamte Gemeindegebiet (inklusive Siedlungsgebiete) wird bis Ende 2019 ein Naturschutzkonzept mit konkreten Zielen sowie Massnahmen erarbeitet und dessen kontinuierliche Umsetzung sichergestellt.– Rezertifizierung als Energiestadt auf hohem Niveau im Jahr 2020/2021.
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none">– Klimabedingte Chancen und Risiken, BAFU, 2017– Kantonaler und regionaler Richtplan– Leitbild Stadtentwicklung 2015– Kommunaler Richtplan– Kantonale Energieplanung– Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 – 2050– Energiepolitisches Aktivitätenprogramm 2017 - 2021– Energie- und Klimabilanz, Stadt Illnau-Effretikon (Oktober 2016)– Konzept Natur im Siedlungsraum (Januar 2007)– Inventar und Verordnung kommunale Naturschutz-Objekte– Leistungsvereinbarung mit Verein Forum 21
ZUSTÄNDIGKEIT	Ressorts Hochbau und Tiefbau, in Zusammenarbeit mit allen anderen Ressorts
GESCHÄTZTER AUFWAND	Interner Aufwand rund 1'000 Stunden Beratungs- und Planungskosten Fr. 100'000
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	Mittel für Anpassungen bei den Infrastrukturen oder für organisatorische Massnahmen werden nicht zur Verfügung gestellt. Technische Schwierigkeiten oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen verunmöglichen den Aufbau von Wärmeverbunden mit erneuerbaren Energien. Mangelnde Akzeptanz für die Umsetzung des Naturschutzkonzepts.



Ottikon



SCHWERPUNKT 4

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN STÄRKEN

AUSGANGSLAGE

Illnau-Effretikon ist geografisch attraktiv gelegen und verkehrstechnisch gut erschlossen, verzeichnet jedoch rund 6'000 Wegpendler und nur rund 3'300 Zupendler. Am Ort des Lebensmittelpunktes zu arbeiten, entspricht den Nachhaltigkeitszielen und führt zu einer höheren Lebensqualität. Die heutige Arbeitsplatzsituation ist im Vergleich zu umliegenden Kommunen ungenügend. Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung fehlen fast gänzlich auf dem Stadtgebiet. Gemäss Leitbild Stadtentwicklung sollen bis 2030 rund 4'000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden und dies in Betrieben mit einer höheren Anzahl Arbeitsplätze pro Fläche unter Berücksichtigung einer vielfältigen Branchenstruktur. Im Richtplan sind neue Arbeitsplatzzonen im Gebiet Riet vorgesehen und in der aktuellen Legislatur wird die Erneuerung des Zentrums von Effretikon deutlich an Schwung gewinnen (Bahnhof West und Ost). Im Gebiet Bahnhof West werden insbesondere in den Erdgeschossen publikumsorientierte Nutzungen angestrebt. Damit soll der Detailhandel im Zentrum gestärkt und der Kaufkraftabfluss reduziert werden. Ebenso besteht Anlass zur Hoffnung, in der laufenden Amtsdauer für die Gestaltung und Nutzung des Zentrums von Illnau einen demokratischen Entscheid erwirken zu können.

Eine übergeordnete Strategie als Grundlage zur Koordination der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt fehlt. Die Stadt ist eingebunden in die Organisation des House of Winterthur, an welches das Standortmarketing delegiert wurde. Die Verwaltung verfügt deshalb über keine zentrale Anlaufstelle, welche die Anliegen der bestehenden und prospektiven Gewerbetreibenden koordiniert oder die Stadt mit ihren Angeboten selbst vermarktet. Der institutionalisierte Austausch zwischen Politik/Verwaltung und dem Gewerbe beschränkt sich auf jährliche Besuche von jeweils ca. sechs Unternehmungen durch den stadträtlichen Wirtschaftsausschuss sowie auf eine halbjährlich stattfindende Kontaktsitzung zwischen dem Ausschuss und den Präsidien von Gewerbeverein Illnau-Effretikon Lindau und Gewerbeapéro Illnau. Die lokalen Gewerbetreibenden engagieren sich vermehrt nicht mehr im Gewerbeverein, wodurch die Identifikation mit dem Standort abnimmt und der informelle Austausch leidet.

ZIELE

Illnau-Effretikon verfügt über Rahmenbedingungen, welche die Attraktivität für die Ansiedlung qualifizierter Arbeitsplätze und vielseitige Einkaufsmöglichkeiten in den Zentren erhöht.

Der Wirtschaftsstandort ist aktiv vermarktet und wird sowohl von Ansässigen wie auch Interessenten wahrgenommen.

VORGEHEN/MASSNAHMEN UND TERMINE

GRUNDLAGE

- Um eine Basis der kommunalen Wirtschaftspolitik zu schaffen, wird bis im Herbst 2019 eine Wirtschaftsstandort-Strategie erarbeitet, die lokale Ziele und Vorgehen, organisatorische und personelle Massnahmen inkl. Zeitrahmen formuliert.

WIRTSCHAFTSFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- Bei Planungen werden die gewerblichen Anliegen nach Möglichkeit verstärkt berücksichtigt.
 - In Bewilligungsprozessen wird vermehrt beratend unterstützt.
-

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2018 – 2022

	<ul style="list-style-type: none">– Die ÖV-Erschliessung insbesondere in Gewerbegebieten ist überprüft und nach Möglichkeit verbessert.– Die Arbeitsplatzgebiete Riet Effretikon und Geen Illnau werden planerisch entwickelt. <p>VERMARKTUNG UND BODENPOLITIK</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Erkenntnisse aus der Wirtschaftsstandort-Strategie bezüglich Vermarktung werden laufend umgesetzt.– Mit einer aktiven städtischen Bodenpolitik für die Liegenschaften im Finanzvermögen werden laufend die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes geschaffen. <p>DETAILHANDEL</p> <ul style="list-style-type: none">– An geeigneten Lagen werden zur Unterstützung von Detailhandel und Gewerbe mittels geeigneten Vorgaben in Master- und Gestaltungsplänen Passantenfrequenzen gefördert. Bis Ende 2022 ist im Gupfen Illnau ein Detailhändler angesiedelt. <p>VERNETZUNG</p> <ul style="list-style-type: none">– Mittels zusätzlichen Kontakten zwischen Behörden, Gewerbe und Verwaltung wird die Vernetzung gestärkt und gefördert.
RAHMENBEDINGUNGEN	Planerische Voraussetzungen für die Erstellung von Gewerbe- und Detailhandelsflächen Politischer und verwaltungsinterner Rückhalt
ZUSTÄNDIGKEIT	Ressorts Finanzen, Hochbau und Präsidiales
GESCHÄTZTER AUFWAND	Interner Aufwand rund 500 Stunden Beratungskosten Fr. 50'000 Personal- oder externe Kosten wiederkehrend Fr. 80'000
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	Ungünstige konjunkturelle Entwicklung



Effretikon, Industriegebiet Vogelsang



SCHWERPUNKT 5

INFRASTRUKTUR ZUKUNFTSGERICHTET BEREITSTELLEN

AUSGANGSLAGE

Illnau-Effretikon verfügt über eine grösstenteils gut funktionierende Infrastruktur, die gezielt unterhalten und den Nutzerbedürfnissen entsprechend mit Weitblick ausgebaut wird. In den nächsten vier Jahren sind mehrere grosse Projekte zu bewältigen. Zudem soll dafür gesorgt werden, dass Illnau-Effretikon für den Langsamverkehr zielgerichtet attraktiver gestaltet wird.

Die Schulanlage Watt sowie der Kindergarten Rosswinkel haben ihre maximale Nutzungsdauer erreicht. Die Nutzerbedürfnisse und gesetzlichen Vorgaben haben sich seit der Erstellung grundlegend verändert. Diesen Veränderungen soll mit der Sanierung der Schulanlage Watt sowie mit dem Neubau eines Vierfachkindergartens im Rosswinkel Rechnung getragen werden. Im Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung ist zudem in den kommenden Jahren mit deutlich zunehmenden Schülerzahlen zu rechnen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden muss die Schulraumerweiterung im Schulhaus Eselriet vorangetrieben werden.

Das bestehende Gebäude des Werkhofs und der Feuerwehr ist am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Der bestehende Standort genügt den aktuellen Anforderungen aus verschiedenen Gründen, allen voran aus Platzgründen nicht mehr. Um die Dienstleistung zukunftsgerichtet erbringen zu können, sollen in einer Mehrzweckanlage Werkhof, Feuerwehr und Hauptsammelstelle zusammengeführt werden. Im Eselriet wurde durch ein Auswahlverfahren ein Standort gefunden, der die notwendigen Raumreserven bietet, gut liegt und damit strategische Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Bis Ende 2025 muss die Elimination von Mikroverunreinigungen im Abwasser gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang ist eine Abwägung vorzunehmen, ob die ARA Mannenberg eigenständig weiterbetrieben werden soll oder ob der Anschluss an die ARA Winterthur zielführender ist.

Der Bahnhof Effretikon erfüllt eine wichtige Aufgabe für die Stadt selber, aber auch als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs für die ganze Region. Er soll wo möglich attraktiver und benutzerfreundlicher gestaltet werden, um dieser Funktion gerecht zu werden.

ZIELE

Die städtische Infrastruktur entspricht den Nutzerbedürfnissen und den Anforderungen der Zeit.

Der Bahnhof Effretikon als Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs und Umsteigeknoten Bahn/Bus ist den Bedürfnissen der Benutzenden soweit als möglich angepasst.

VORGEHEN/MASSNAHMEN UND TERMINE

- Als Grundlage für zukünftige Entscheide wird für sämtliche strategisch relevanten städtischen Immobilien und Grundstücke eine Objekt-, Standort- und Nutzerstrategie erarbeitet.
 - Die Sanierung der Schulanlage Watt ist bis Mitte 2022 weitgehend abgeschlossen.
 - Planung und Projektierung des neuen Vierfachkindergartens Rosswinkel, sodass mit den Bauarbeiten Mitte 2021 begonnen werden kann.
 - Die Schulraumplanung Eselriet wird abgeschlossen.
-

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2018 – 2022

	<ul style="list-style-type: none">– Die Planung für die Mehrzweckanlage Eselriet inklusive Wärmeverbund ist bis Ende 2021 erledigt.– Es werden die nötigen Studien erstellt und der Entscheid betreffend Zukunft ARA Mannenberg gefällt.– Der Handlungsbedarf betreffend Attraktivierung bestehender Verbindungen für den Langsamverkehr sowie für die Schliessung von Lücken wird aufgezeigt und laufend umgesetzt.– Es werden weitere Gespräche und Verhandlungen mit den SBB betreffend Attraktivierung des Bahnhofs Effretikon inklusive der Durchgänge zwischen Bahnhof Ost und West geführt.– Die Bedürfnisse betreffend Fahrradabstellplätze in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes werden im Rahmen der Realisation der Gestaltungspläne berücksichtigt.
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none">– Finanzielle Mittel gemäss IAFP müssen bereitgestellt werden– Bereitschaft zum Einsatz städtischer Finanzmittel zu Gunsten des Bahnhofs Effretikon; Gesprächsbereitschaft SBB/Kanton
ZUSTÄNDIGKEIT	Ressorts Bildung, Hochbau, Sicherheit und Tiefbau
GESCHÄTZTER AUFWAND	Investitionen gemäss IAFP
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	Die involvierten Partner (Kanton/SBB) bieten nicht Hand zu Lösungen.



Effretikon, Sportzentrum und Schulanlage Eselriet



SCHWERPUNKT 6

RESSOURCENEINSATZ WEITER OPTIMIEREN

AUSGANGSLAGE	<p>Der städtische Finanzhaushalt konnte in den letzten vier Jahren dank Sparanstrengungen, hohen Steuererträgen und Ressourcenoptimierungen im Gleichgewicht gehalten werden. Die finanzielle Situation für Illnau-Effretikon hat sich deutlich entspannt. Der wiedergewonnene finanzielle Spielraum ermöglichte eine geringe Steuerfussreduktion. Für die Bevölkerung sind gute städtische Infrastrukturen und zielgerichtete Dienstleistungen in einem finanziellen tragbaren Rahmen ausschlaggebend für einen attraktiven Wohnort. Diesen Aspekten ist äusserste Sorge zu tragen, vor allem im Zuge der städtischen Entwicklung im Sinne einer langfristigen Planung.</p> <p>Nach der erfolgten Behörden- und Verwaltungsreorganisation, welche in einem partizipativen Prozess das Bewusstsein für hohe qualitative Dienstleistungen in der Stadtverwaltung schärfte, ist nun der Optimierung der Arbeitsprozesse grosse Beachtung zu schenken. Gefragt sind vermehrt flexible, bedürfnisorientierte und projektabhängige Organisationen und Prozesse. Die Digitalisierung soll diese Entwicklung unterstützen.</p> <p>Von den städtischen Mitarbeitenden wird ein Engagement für die persönliche Weiterentwicklung erwartet, von der Stadt als Arbeitgeberin aber auch unterstützt. Eine aktive Personalentwicklung hilft mit, dass die Stadt eine attraktive Arbeitgeberin bleibt.</p>
ZIELE	<p>Der Steuerfuss beträgt maximal 115 % und die Grenzen der Schuldenbremse sind eingehalten.</p> <p>Die städtischen Dienstleistungen werden soweit als möglich benutzerfreundlich auch digital zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Mitarbeitenden erfüllen ihre Aufgaben effizient, kompetent, innovativ und möglichst selbstständig.</p>
VORGEHEN/MASSNAHMEN UND TERMINE	<ul style="list-style-type: none">– Respektieren der finanzstrategischen Ziele bei der Planung von Ausgaben.– Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung überprüfen und so regeln, dass möglichst viele Arbeitsprozesse selbstständig durch die Mitarbeitenden erfüllt werden können. Bis Herbst 2019.– Evaluation eines neuen Website-Providers, welcher führend im Angebot von elektronischen Dienstleistungsprozessen für öffentliche Verwaltungen ist. Umsetzung bis Frühjahr 2020.– Aufbau einer Fachstelle zur Optimierung von Arbeitsprozessen und zur Implementierung von digitalisierten, automatisierten Arbeitsabläufen. Bis Sommer 2020– Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts mit dem Schwerpunkt auf Projektarbeit, Arbeitsprozesse und den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln. Laufend– Innovative und bedürfnisorientierte Dienstleistungserbringung unter Berücksichtigung von gezieltem Mitteleinsatz. Laufend
RAHMENBEDINGUNGEN	<p>Finanzielle und personelle Ressourcen werden in den entsprechenden Gremien bewilligt.</p>

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2018 – 2022

ZUSTÄNDIGKEIT	Ressorts Finanzen und Präsidiales
GESCHÄTZTER AUFWAND	Interner Aufwand rund 1'000 Stunden Aufbau neuer Webseite Fr. 100'000 einmalig Softwareanpassungen Fr. 150'000 einmalig Personalaufwand Fr. 150'000 wiederkehrend
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	Rekrutierung von geeigneten Fachkräften



Luckhausen



SCHWERPUNKT 7

KOOPERATIONSFORMEN OPTIMAL AUSRICHTEN

AUSGANGSLAGE

Auf die neue Amtszeit wurde die Behörden- und Verwaltungsorganisation der Stadt Illnau-Effretikon stark verändert. Der Stadtrat wurde von 9 auf 7, die Schulpflege von 11 auf 9 Mitglieder verkleinert. Die Zahl der Verwaltungsabteilungen wurde von 11 auf 7 Abteilungen reduziert. Die stadträtlichen Ressorts umfassen neu je eine Abteilung. Mehrere Verwaltungsbereiche wechselten in eine andere Abteilung bzw. in ein anderes Ressort. In der neuen Amtszeit gilt es, diese Umstellungen zu bewältigen und die neuen Organisationsformen positiv zu gestalten.

Die Veränderungen betreffend Ressorts und Anzahl Behördenmitglieder wurden in der Volksabstimmung vom 27. November 2016 mit der Teilrevision der Gemeindeordnung festgelegt. Auf den 1. Januar 2018 wurde das neue kantonale Gemeindegesetz in Kraft gesetzt, das die Grundzüge der Organisation und des Finanzhaushalts der politischen Gemeinden und Schulgemeinden regelt. Innerhalb dieses neuen Gesetzrahmens ordnen die Gemeinden ihre Angelegenheiten selbstständig. Die Totalrevision des Gemeindegesetzes erfordert eine erneute Revision der kommunalen Gemeindeordnung. Es ist angezeigt, dass sich die Stadt Gedanken darüber macht, wie sie die Anforderungen der nächsten 10 bis 15 Jahre organisatorisch bewältigt. Es stellt sich dabei die Frage, ob die Anpassungen an das kantonale Gemeindegesetz ausreichen oder ob weitergehende Veränderungen ins Auge gefasst werden sollen.

Im Hinblick auf die Revision der Gemeindeordnung ist es wichtig, dass die Stadt die städtischen Aufgaben und Angebote definiert und sich überlegt, wie die einzelnen Leistungen am besten zu erbringen sind. Im Parlament ist ein Vorstoss zu beantworten, welcher die Prüfung der Organisationsform von städtischen Betrieben verlangt. In diesem Zusammenhang scheint eine Gesamtevaluation sinnvoll. Verschiedene städtische Leistungen werden in Zusammenarbeit mit externen Partnern erbracht. Einerseits in überkommunaler Zusammenarbeit, andererseits aber auch gemeinsam mit Institutionen und Vereinen innerhalb der Stadt. Auch diese Kooperationsformen sind in die Untersuchung der Organisation der städtischen Leistungen einzubeziehen.

ZIELE

Die städtischen Aufgaben und ihre Organisationsformen sind definiert.
Die neue Gemeindeordnung ist zukunftsorientiert.

VORGEHEN/MASSNAHMEN UND TERMINE

ORGANISATIONSFORMEN

- Definition der Aufgaben und Handlungsfelder der Stadt (Kernaufgaben plus zusätzliche städtische Angebote). Bis Mitte 2019
 - Evaluation der Organisationsformen einzelner städtischer Betriebe unter Einbezug einer externen Beratung. Bis Frühjahr 2020
 - Überprüfung der bestehenden überkommunalen Zusammenarbeitsformen; Evaluation von zusätzlicher überkommunaler Zusammenarbeit im Sinne von grossflächigen funktionalen Räumen. Bis Sommer 2020
 - Überprüfung von Zusammenarbeitsformen mit Institutionen und Vereinen innerhalb der Stadt; laufende Evaluation von zusätzlicher Zusammenarbeit.
-

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2018 – 2022

	<p>GEMEINDEORDNUNG</p> <ul style="list-style-type: none">– Evaluation von Änderungen der Gemeindeordnung mit dem Ziel der Zukunftsbeständigkeit (Zeithorizont: 10 bis 15 Jahre) und auf der Basis der Nachhaltigkeitskriterien der Agenda 2030 bis Mitte 2019.– Erarbeitung eines Entwurfs der neuen Gemeindeordnung bis Ende 2019, anschliessend öffentliche Vernehmlassung, Entscheid der Stimmberechtigten im Winter 2020/2021 und Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.
RAHMENBEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none">– Kantonales Gemeindegesetz– Externe Beratung betreffend Organisationsformen– Einbezug von Kooperationspartnern– Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien gemäss Agenda 2030
ZUSTÄNDIGKEIT	Präsidiales, in Zusammenarbeit mit allen anderen Ressorts
GESCHÄTZTER AUFWAND	Interner Aufwand rund 1'000 Stunden Externer Aufwand rund Fr. 50'000 (Beratung betreffend mögliche Organisations- und Kooperationsformen)
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	Verschiedene Ansichten betreffend städtische Leistungen und Auslagerungen Allfällige Referenden



Unterillnau

ANHANG: DIE NACHHALTIGKEITZIELE DER AGENDA 2030



Armut in allen ihren Formen und überall beenden



Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen



Friedliche Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige Institutionen aufbauen



Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

www.eda.admin.ch/agenda2030